

**Elektronischer Datenaustausch zwischen
Krankenkassen (GKV) und Medizinischen
Diensten der Krankenversicherung (MDK) im
Bereich Krankenhaus**

Anlage 3

Test- und Pilotverfahren

Version 1.0

Stand: 29. Januar 2009

gültig ab 02.04.2008

Dokument des

**Technischen Arbeitskreises
DA GKV/MDK**

Inhaltsverzeichnis

1	Änderungshistorie	3
2	Einleitung/Grundsätze	4
3	Gegenstand des Verfahrens	5
4	Testverfahren	5
5	Pilotverfahren	6

1 Änderungshistorie

Version	Beschreibung	Autor/in	Datum
1.0	Erstanlage	Friedhelm Langen (vdek)	02.04.2008
1.0	Redaktionelle Anpassungen	Friedhelm Langen (vdek)	29.01.2009

2 Einleitung/Grundsätze

Der elektronische Datenaustausch zwischen den Krankenkassen (GKV) und den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) im Bereich Krankenhaus ist ein bundeseinheitliches Verfahren, welches den Beteiligten einen zeitlich unabhängigen Einstieg über ein ebenso bundeseinheitliches Test- und Pilotverfahren gewähren soll. Dabei sind sich die Beteiligten einig, dass zusätzliche individuelle interne Test- und Pilotverfahren bzw. Standards der beteiligten Institutionen nicht ausgehebelt werden sollen. Vielmehr soll das bundeseinheitliche Test- und Pilotverfahren Mindestanforderungen enthalten, die darüber hinausgehende Tests nicht blockieren sollen.

Das bundeseinheitliche Test- und Pilotverfahren soll von den zuständigen Beteiligten auf der Bundesebene, insbesondere durch die Vertreter der einzelnen Kassenarten und dem MDS begleitet werden. Die Einleitung des Test- und Pilotverfahrens zwischen den beteiligten Krankenkassen und MDK ist deshalb frühzeitig bei dem entsprechenden Vertreter auf der Bundesebene anzuzeigen. Die Einleitung zwischen den beteiligten Krankenkassen und MDK erfolgt mit einem so genannten Kickoff-Workshop, der sich aus Vertretern der Krankenkassen, MDK, evtl. DAV-KK und den für die Koordinierung des Verfahrens zuständigen Vertretern des Verbandes der Krankenkasse und des MDS zusammensetzen sollte. Ziel des Kickoff-Workshops sind ein abgestimmter Zeit- und Terminplan sowie eine Aktivitätenliste mit gesetzten Meilensteinen und Zielen.

Das Pilot- und Testverfahren soll sich an der Anwender- und Kopfstellensoftware orientieren und nicht an der Krankenkasse bzw. dem MDK. Sobald ein neues Release (beispielsweise aufgrund eines neuen XML-Schemata) eingesetzt wird, muss das Testverfahren in der neuen Version durchlaufen werden. Die Beteiligten achten bei der Fortschreibung des Datenaustausches stets auf die Notwendigkeit der Aktualisierung des Test- und Pilotverfahrens sowie auf den entstehenden Aufwand in Folge von Fortschreibungen.

Änderungs- bzw. Anpassungsbedarf an diesem Verfahren, die sich beispielsweise aus Erfahrungswerten während der Durchführung ergeben, sind von den Beteiligten über das definierte Änderungsmanagement anzustoßen. Bilaterale Abweichungen zum bundeseinheitlichen Verfahren sind unzulässig.

3 Gegenstand des Verfahrens

Das Verfahren wird in eine Test- und Pilotphase getrennt. Gegenstand des Testverfahrens sind der Austausch einer überschaubaren Anzahl von in den XML-Instanzdateien eingebetteter Testdaten, die sowohl den Positivtest als auch den Negativtest (beinhalten sog. „eingebaute Fehlermerkmale“) ermöglichen. Die dafür erforderlichen Testdaten werden auf der Bundesebene vereinbart und zur Nutzung bereitgestellt.

Im Pilotverfahren wird eine überschaubare Anzahl von Echtfällen im Echtbetrieb über einen vereinbarten Zeitraum beobachtend ausgetauscht sowie auftauchende Fehler beseitigt. Der Umfang und Zeitrahmen des Pilotverfahrens wird im Kickoff-Workshop festgelegt.

Sowohl die Ergebnisse und Erkenntnisse des Testverfahrens als auch des Pilotverfahrens sind fortlaufend nach den im Kickoff-Workshop festgelegten Regeln zu dokumentieren und vor Beginn des Produktionsbetriebes in einem Abschlussbericht zusammenzufassen. Dabei ist zu bestätigen, dass alle vereinbarten Testdaten entsprechend Kapitel 3 dieses Dokumentes korrekt verarbeitet wurden und mit dem Produktionsbetrieb begonnen werden kann.

4 Testverfahren

Das Testverfahren besteht im Wesentlichen aus drei Phasen, die aufeinander aufbauen.

In der ersten Phase werden lediglich die Annahmefähigkeit sowie die korrekte Übermittlung dieser Dateien entsprechend den vereinbarten Vorgaben getestet. Dazu werden in einem ersten Schritt die vereinbarten Testdaten herangezogen. Sobald diese Testdaten korrekt übermittelt und angenommen wurden, ist die erste Phase des Testverfahrens positiv verlaufen.

In der zweiten Phase wird getestet, ob die beteiligten Softwareprodukte in der Lage sind die Instanzdateien entsprechend den vorgegebenen XML-Schema sowie die dazugehörigen Transportdateien zu generieren. Diese Testphase muss auch mit einer korrekten Übermittlung einschließlich Annahme bei dem Testpartner positiv abgeschlossen werden.

In der dritten Phase sollen die zu übermittelnden Dateien der ersten beiden Phasen verschlüsselt übermittelt werden. Die Dateien müssen sowohl auf korrekte Verschlüsselung beim Absender als auch auf die korrekte Entschlüsselung beim Empfänger getestet werden.

Sobald alle drei Phasen korrekt durchlaufen wurden, kann der Übergang zum Pilotverfahren vollzogen werden.

An dieser Stelle wird nochmal darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um Mindestanforderungen handelt, die zusätzliche individuelle interne Test- und Pilotverfahren bzw. Standards der beteiligten Institutionen nicht aushebeln sollen. Die Details zum Testverfahren werden von den Testpartnern festgelegt.

5 Pilotverfahren

Das Pilotverfahren ist ein Verfahren, in dem über eine bestimmte Zeit das Produktionsverfahren simuliert wird. In diesem werden Echtdaten bzw. Echtfälle entsprechend den fachlichen und technischen Vereinbarungen nach erfolgreich abgeschlossenem Testverfahren zwischen den Beteiligten ausgetauscht.

Einzelheiten sollen zwischen den am Pilotverfahren beteiligten Partnern im Kick-Off-Workshop beraten und vereinbart werden.

Die Bundesebene schlägt in diesem Zusammenhang den parallelen Austausch der digitalen Beauftragung von Begutachtungsfällen und der gutachtlichen Stellungnahme sowie den gleichzeitigen Austausch der entsprechenden Papierdokumente wie bisher vor. Sobald der digitale Austausch über einen festgelegten Zeitraum reibungslos funktioniert, sollte der Austausch von Papierdokumente eingestellt werden und in das Echtverfahren übergehen.